

EINGEGANGEN

- 5. Nov. 2019

2019.NWLR.49

Landrätin
Franziska Rüttimann
Schützenmatte 9
6374 Buochs

Buochs, 5. November 2019

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

**Interpellation gemäss Art. 53 Abs. 4 Landratsgesetz betreffend
Brückenangebot**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Kanton Nidwalden bietet ein erfolgreiches Kombiniertes Brückenangebot an der Berufsfachschule Nidwalden an. Die aktuelle Brückenangebotsverordnung hält fest, dass sich das Kombinierte Brückenangebot an Jugendliche mit schulischen Leistungen im unteren bis mittleren Bereich, die in der Regel höchstens ein Fach im Niveau A besucht haben, richtet.

Infolge dieser Vorgaben gibt es leider immer noch regelmässig Jugendliche, welche keine Anschlusslösung finden und aufgrund ihrer guten schulischen Leistungen nicht ins Kombinierte Brückenangebot aufgenommen werden. Das sind meist Jugendliche, welche in ihrer persönlichen Entwicklung noch nicht bereit für die Arbeitswelt sind. Der geplante spätere Schuleintritt wird die Problematik der persönlichen Entwicklung entschärfen können. Bis dieser allerdings greift, werden 10 Jahre vergehen. Aus diesem Grund muss sowohl für diese Jugendlichen als auch für schulisch starke Jugendliche, die eine Berufslehre abbrechen, eine Lösung gefunden werden. Zurzeit müssen Eltern von betroffenen Kindern für private Zwischenlösungen vollumfänglich selbst aufkommen. Da diese Kosten in der Regel sehr hoch sind, ist die Chancengleichheit im Kanton Nidwalden nicht gewährleistet.

Meines Erachtens braucht es in Nidwalden auch für schulisch starke Jugendliche, die keine Anschlusslösung haben oder von einem Lehrabbruch betroffen sind, ein Kombiniertes Brückenangebot. Allerdings sollte der Unterricht in angepassten Niveaus stattfinden können, so wie dies in den Nidwaldner Orientierungsschulen der Fall ist. Ergänzend könnten solche Jugendlichen mit Praktika an die Berufswelt herangeführt werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Was geschieht mit schulisch starken Jugendlichen, welche keine Anschlusslösung haben beziehungsweise ihre Berufslehre abgebrochen haben?
- Welche Lösungsmöglichkeiten sieht der Regierungsrat, um Jugendliche mit guten schulischen Leistungen im Kombinierten Brückenangebot integrieren zu können?
- Wie steht der Regierungsrat zur Einführung von Niveaufächern im Kombinierten Brückenangebot und einer allfälligen Anpassung der Verordnung?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse



Landrätin Franziska Rüttimann